

# Medieninformation

---

## Bericht des Petitionsausschusses 1. Halbjahr 2021

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL  
Vorsitzender des Petitionsausschusses  
Datum: 15.12.2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

## **I. Einleitung**

In der letzten Plenarwoche dieses Jahres freue ich mich, noch einmal das Wort an Sie richten zu dürfen und Sie über die Arbeit des Petitionsausschusses informieren zu können.

Auch in diesem Jahr hat die Corona-Pandemie die Arbeit des Petitionsausschusses maßgeblich geprägt. Zahlreiche Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern erreichten den Landtag zu diesem Thema. Viele Menschen sind von der Pandemie und ihren Auswirkungen überfordert und wenden sich an ihr Parlament. Dem Petitionsausschuss ist es ein wichtiges Anliegen, hier zu helfen, wenn es möglich ist. Regelmäßig erreichen uns Petitionen, in denen bei behördlichen Entscheidungen die Ermessens- und Auslegungsspielräume der angewendeten Vorschriften nicht ausgeschöpft werden. Diese Entscheidungen gehen häufig an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei. Gerade in diesen Fällen ist der Petitionsausschuss bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger nach Kräften zu unterstützen. Und gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen die Fliehkräfte die Gesellschaft auseinanderdriften, müssen die Belange der Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen und vermittelt werden.

## **II. Statistik**

Schon im letzten Jahr konnten wir einen deutlichen Anstieg der Eingaben an unser Parlament verzeichnen. So erreichten den Landtag im vergangenen Jahr 2020 über 7.000 Petitionen. Diese Entwicklung hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt und verstetigt: Schon im ersten Halbjahr haben sich 3.412 Petentinnen und Petenten an den Landtag gewendet. Der Trend steigender Eingangszahlen hat sich demnach bestätigt. Es ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie, dass sich so viele Menschen mit ihren Sorgen und Nöten, aber auch mit ihren politischen Forderungen, an das Parlament wenden. Erledigt hat der Ausschuss in dieser Zeit 3.697 Petitionen.

Die Themen, mit denen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses befasst haben, sind sehr vielfältig. Dabei wird jedem Anliegen das gleiche Maß an Aufmerksamkeit und Engagement geschenkt. Es spielt keine Rolle, ob es sich um ein sehr persönliches Problem einer einzelnen Person oder um ein Anliegen von starkem öffentlichen Interesse einer größeren Gruppe handelt.

Welche Themen haben den Petitionsausschuss nun in der ersten Hälfte des Jahres 2021 beschäftigt? Weiterhin – ich sagte es bereits – ist es die Corona-Pandemie, die die Menschen fest in ihrem Griff hält.

Rund 1.000 Eingaben haben den Petitionsausschuss im Berichtszeitraum mit einem Schwerpunkt zu diesem Themenfeld erreicht. Bereits im letzten Jahr meldeten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden über Schulschließungen, es gab Massenproteste gegen die besonderen Bedingungen bei Abiturklausuren, Beschwerden von Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten, Fragen zu Steuererleichterungen und Corona-Soforthilfen für Selbständige, Petitionen gegen verhängte Bußgelder, Proteste gegen die Maskenpflicht und Beschwerden gegen die Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs. In diesem Jahr beschäftigten den Petitionsausschuss insbesondere Beschwerden über die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, den Lockdown, das Home Schooling und die konkrete Auswahl bei der Impfpriorisierung. Ein großer Anteil dieser Eingaben waren politische Initiativen und Forderungen, die der Petitionsausschuss zur fachlichen Beratung insbesondere an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Schule und Bildung und an das Parlamentarische Begleitgremium „Covid-19-Pandemie“ überwiesen hat. Andere Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der Petitionsausschuss an die zuständigen Stellen weitergeleitet, damit dort kurzfristig Rat erteilt oder Hilfe erlangt werden konnte. In vielen Fällen konnte der Ausschuss helfen und gab entsprechende Empfehlungen ab.

Der Petitionsausschuss hat darüber hinaus natürlich zahlreiche Eingaben ohne inhaltlichen Bezug zur Pandemie geprüft. Wie gewohnt spiegelt sich in den Eingaben die gesamte Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger dar.

Ein Schwerpunkt bildet dabei seit einiger Zeit der Themenkreis Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. Dieser Bereich machte im Berichtszeitraum nach den Eingaben zum Thema Corona den größten Anteil aus. Beschwerden gegen kommunale Bauvorhaben, Ablehnungen von individuellen Baugenehmigungen, Lärmschutzmaßnahmen, kommunale Gebühren und vieles mehr wurden dem Ausschuss vorgetragen und durch uns umfassend überprüft.

Im Bereich Schule und Hochschule hat sich der Petitionsausschuss insbesondere mit den Themen des sonderpädagogischen Förderbedarfs befasst.

Zudem erreichten uns Sammeleingaben zu den Themen Einschulungsalter sowie mehrere Initiativen zur Abschaffung des Studienfachs Sozialwissenschaften und zur Einführung des Unterrichtsfachs „Klimaschutz“. Gerade die letztgenannte Petition reiht sich ein in eine Serie von Eingaben von Kindern und Jugendlichen mit Forderungen für mehr Klima- und Umweltschutz. Mit diesen Themen wird sich der Landtag mit seinen Gremien immer mehr beschäftigen müssen. Dieser Ausdruck starken politischen Engagements freut mich persönlich sehr und ich möchte alle ermutigen, das Petitionsrecht zu nutzen und an der zukunftsorientierten Gestaltung unseres Landes mitzuwirken.

Zwei weitere Dinge möchte ich bei meinem kurzen Resümee hervorheben:

Zum einen kann ein Rückblick auf das Jahr 2021 nicht erfolgen ohne ein Gedenken an die schlimme Hochwasserflut im vergangenen Juli. In einer Gedenkstunde hat das Parlament der Opfer der Unwetterkatastrophe gedacht und allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Dank ausgesprochen. Der Landtag hat in vielen Sitzungen die Ursachen und die Folgen dieser schlimmen Unwetterkatastrophe und deren menschlichen, wirtschaftlichen und umweltrechtlichen Auswirkungen diskutiert. Auch im Petitionsausschuss wurden einzelne Eingaben von Betroffenen behandelt. Ein deutlich erhöhtes Aufkommen an Petitionen hat die Katastrophe jedoch nicht nach sich gezogen. Wir werten das als Zeichen, dass den meisten Opfern eine schnelle Hilfe zuteilwurde. Gleichzeitig weisen wir aber noch einmal darauf hin, dass der Petitionsausschuss sich immer auch den Einzelschicksalen annimmt und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ohne bürokratische Hürden prüft.

Zum anderen wurde der Petitionsausschuss Adressat einer besonders großen politischen Initiative. Ihn erreichten mehr als 40.000 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern, die gegen die Errichtung der Pflegekammer NRW protestierten.

Der Petitionsausschuss hat diese gleichlautenden Schreiben als Massenpetition gewertet. Er hat sich nach Prüfung dazu entschieden, diese Eingaben als eindrucksvollen Protest an den fachlich zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abzugeben.

Der Ausschuss weist zur Vermeidung von Missverständnissen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Petitionsverfahren als parlamentarisches Verfahren außerhalb der förmlichen Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren stattfindet. Widersprüche, Einsprüche und Klagen können nicht an ihn gerichtet werden. Aber auch hier prüft der Ausschuss die ihm angetragenen individuellen Einzelfälle, beispielsweise die Frage, ob auch ein Rentner mit Minijob in der Kammer Mitglied wird. Auch Fragestellungen zu diesem Thema werden den Ausschuss noch weiter beschäftigen.

Der Petitionsausschuss dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an ihn gewandt haben, für ihr Vertrauen. In Nordrhein-Westfalen gibt es für die Bürgerinnen und Bürger im parlamentarischen Petitionsverfahren einen verfassungsrechtlich normierten Anspruch auf ein nichtöffentliches und damit vertrauliches, unbürokratisches und natürlich kostenfreies Verfahren. Ein Quorum gibt es nicht. Jede einzelne Eingabe wird geprüft. Sollten Bürgerinnen und Bürger unsicher sein, ob sie ein Petitionsverfahren anstrengen wollen, können sie in unseren offenen Bürgersprechstunden auch „kontaktlos“ per Telefon oder online das Gespräch mit Abgeordneten unseres Ausschusses suchen. So blieb und bleibt das Parlament auch in diesen schwierigen Zeiten immer ansprechbar für Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und der Behörden vor Ort danken, die ihre Dienststellen bei unseren Erörterungsterminen vertreten und sehr häufig die Bereitschaft zeigen, andere Lösungswege aufzuzeigen und damit zu einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu gelangen.

### **III. Besondere Petitionen**

Um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2021 zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Petitionen vorstellen.

#### **1. Hochwasser – schnelle Lösungen waren gefragt**

Im Juli 2021 wurden weite Teile Deutschlands, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande von erheblichem Starkregen und einer darauffolgenden Flutkatastrophe heimgesucht. 49 Menschen aus Nordrhein-Westfalen verloren ihr Leben. In Folge dieser schwerwiegenden Flutkatastrophe stand auch der Petitionsausschuss bereit, sich unverzüglich den Bitten der Bürgerinnen und Bürger um Hilfe und Unterstützung zu widmen.

Völlig verzweifelt wandte sich eine Bürgerin an den Petitionsausschuss. Ihre Familie war von der Hochwasserkatastrophe in NRW schwer betroffen. Ihre Tante, für die sie die Petition einreichte, lebte in Köln und war Eigentümerin eines Hauses im Rhein-Sieg-Kreis. In diesem Haus habe zuletzt der Großvater der Petentin gelebt. Er war bei den Überflutungen ums Leben gekommen. Das Haus, in dem er wohnte, wurde völlig zerstört.

In ihrer Petition schildert sie, dass ihre Tante, die im Dienst des Landes NRW stehe, für die Beerdigung ihres Vaters drei Tage Sonderurlaub erhalten habe. Mit Unverständnis habe sie zur Kenntnis genommen, dass Personen in vergleichbarer Lage, die in einer Bundesbehörde arbeiten, für die aktuellen Aufräumarbeiten jedoch bis zu 20 Tage Sonderurlaub erhalten würden.

Der Petitionsausschuss hat unverzüglich Kontakt mit den beteiligten Ressorts der Landesregierung aufgenommen, auf diese Unstimmigkeit hingewiesen und angeregt, zeitnah eine vergleichbare Regelung auf Landesebene zu schaffen. Dieser Bitte ist die Landesregierung nachgekommen. Durch einen Erlass konnte in bestimmten Fällen (teils auch rückwirkend) bis zu 20 Tage Sonderurlaub für Bedienstete des Landes gewährt werden. Das half auch dieser Familie und führte zu einer großen Erleichterung auf Seiten der Petentin und ihrer Tante.

Auch ein anderer Fall aus diesem Gebiet konnte kurzfristig gelöst werden. So beschwerte sich ein Petent, dass das dringend benötigte Soforthilfegeld leider auf ein Pfändungsschutzkonto

überwiesen worden war und er daher nicht auf das dringend benötigte Geld zugreifen konnte. Der Petitionsausschuss hat sowohl das Ministerium der Justiz als auch den Deutschen Bundestag auf diese Problematik hingewiesen.

Im Eiltempo wurde auf Bundesebene eine neue Norm geschaffen, die den Betroffenen in dieser Situation hilft und sie auf das Geld zugreifen können. Letztendlich konnte durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Stellen eine bürgerfreundliche Lösung gefunden werden, die den Betroffenen binnen kurzer Zeit ermöglicht hat, unter Vermeidung verzichtbarer Behördengänge schnell an die so dringend benötigten Hilfgelder zu gelangen. Wir wünschen allen Opfern der Flutkatastrophe trotz alledem weiterhin viel Kraft und Zuversicht!

## **2. Perspektive für eine Familie**

Sehr bewegt hat uns auch die Petitionen eines 13-jährigen Schülers, der sich hilfesuchend an den Petitionsausschuss wendete. Er hatte große Angst, dass er und seine Eltern nach Aserbaidschan abgeschoben würden. Die schulischen Leistungen des Jungen waren herausragend: Er besuchte ein Gymnasium, war dort mit Noten ausschließlich im Bereich von „sehr gut“ und „gut“ Klassenbesten und träumt davon, nach der Schule Medizin zu studieren.

Jedoch benötigten seine Eltern Rat und Unterstützung. Der Vater des Jungen war bis zu seiner Flucht Journalist, der wegen seiner regime-kritischen Berichterstattung im Heimatland in Ungnade gefallen war. Die Mutter des Jungen war eine ausgebildete Krankenschwester. Beide hatten bereits gute deutsche Sprachkenntnisse und Zertifikate erworben.

Der Vater des Jungen war hier bereits vier Jahre lang erwerbstätig gewesen, bevor ihm eine schwere Krankheitsdiagnose gestellt wurde. Aus Unwissenheit versäumte er, der Ausländerbehörde entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Mutter des Jungen war es bislang nicht gelungen, ihr Diplom als Krankenschwester mit jahrelanger Berufserfahrung nach deutschem Recht anerkennen zu lassen. Auch hatte sie bereits mehrere Zusagen für Praktika im medizinisch-pflegerischen Bereich, war allerdings hinsichtlich der nun zu unternehmenden Schritte hilflos.

Der Petitionsausschuss hat in dieser Petition einen Erörterungstermin nach Art. 41a der

Landesverfassung durchgeführt. Mit konstruktiver Hilfe der Ausländerbehörde konnte der Familie aufgezeigt werden, welche Schritte für einen weiteren Verbleib der Familie aufgrund ihrer sehr gelungenen Integration unternommen werden müssen. Wir drücken der Familie die Daumen, dass dies gelingt!

### **3. Anpassung von Rechtsnormen an medizinische Entwicklungen**

Das nun folgende Beispiel zeigt deutlich, dass unsere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien regelmäßig dahingehend überprüft werden müssen, ob sie einer veränderten Lebenswirklichkeit noch Rechnung tragen. Dass diese Überprüfung durch den Petitionsausschuss erfolgen kann, zeigt der nachfolgende Fall:

Folgendes war passiert: Die Petentin ist beihilfeberechtigte Beamtin des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie beehrte, Aufwendungen für eine neuartige Kontaktlinsenimplantation zur Korrektur ihrer erheblichen Kurzsichtigkeit von rund -10 Dioptrien als beihilfefähig anzuerkennen und regte eine entsprechende Änderung des Beihilfenrechts an. Die Gläser ihrer Brille waren trotz des dünnen Glases sehr schwer. Ein längeres Tragen der Brille bereitete ihr starke Kopfschmerzen und Schwindel. Zudem litt sie unter der Optik der breiten Gläser der Brille, da die Augen und der Kopf durch die Brille stark verzerrt wurden und die Brille wie eine „Spaßbrille“ aussah. Das Tragen von Kontaktlinsen war ihr wegen einer Erkrankung der Tränendrüsen über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Eine chirurgische Hornhautkorrektur ihrer Fehlsichtigkeit wäre von der Beihilfe bezahlt worden, war aber wegen ihrer erheblichen Kurzsichtigkeit nicht mehr möglich. Wegen ihres hohen Leidensdrucks ließ sie sich sodann beidseitig Kontaktlinsen implantieren und reichte die Rechnung bei der Beihilfestelle zur Erstattung ein. Die Beihilfestelle lehnte ihren Antrag jedoch ab, da die Möglichkeit der Implantation von Kontaktlinsen relativ neu und noch nicht von der Beihilfeordnung vorgesehen war.

Nach Ansicht des Petitionsausschusses führte diese Rechtslage zu einem offenkundigen Widerspruch bei schwerer Kurzsichtigkeit: Der Petitionsausschuss regte an, diese Thematik auf der Bund-Länder Ebene zu thematisieren und für das Land NRW durch die Änderung der Beihilfeverordnung eine Lösung herbeizuführen. Erfreut hat der Petitionsausschuss zur Kenntnis genommen, dass zukünftig auch die Aufwendungen für die Implantation einer Kontaktlinse vom Land erstattet werden und die Beihilfeverordnung angepasst wird.

#### **4. ADHS – Keine Erkrankung nur bei Kindern**

Nach wie vor stammen sehr viele Petitionen aus dem Bereich des Sozialen. Viele Bürgerinnen und Bürger vertrauen uns auch ihre höchstpersönlichen Sorgen an. Dies können sie auch guten Gewissens tun. Denn wir beraten alle Petitionen in nicht-öffentlicher Sitzung. Ihre Anliegen sind bei uns also geschützt. So war auch die folgende Petition gut bei uns aufgehoben. Die Petentin litt an der Krankheit „ADHS“, also dem Aufmerksamkeits-Defizits-Hyperaktivitäts-Syndrom. Oft werden Kinder, die an dieser Krankheit leiden, verniedlichend auch als „Zappelphilipp“ bezeichnet. Dabei beschränkt sich die Erkrankung keineswegs nur auf Kinder. Vielmehr sind auch viele Jugendliche und Erwachsene von der Erkrankung betroffen.

In der vorliegenden Petition besuchte die Petentin die Jahrgangsstufe Q2. Ihre Abiturprüfungen standen kurz bevor. Aufgrund einer ADHS-Diagnose in starker Ausprägung wurde ihr bislang stets ein Nachteilsausgleich in Form einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren durch die Schulleitung gewährt. Von Klasse fünf bis neun wurde sie aufgrund ihrer Diagnose darüber hinaus von einer Integrationskraft bei der Bewältigung des Schulalltags unterstützt. Aus freien Stücken entschied sich die junge Frau dann, ihre Schullaufbahn fortan ohne weitere Unterstützung durch eine Integrationskraft zu bewältigen.

Problematisch ist allerdings, dass die Einschränkungen durch die Erkrankung ADHS bislang länderübergreifend medizinisch als sogenanntes Dauerleiden eingeordnet werden und daher bei zentralen Abiturprüfungen plötzlich kein Nachteilsausgleich mehr gewährt wird.

Dass die Petentin bei den so wichtigen zentralen Abiturprüfungen nun gänzlich ohne diesen Nachteilsausgleich auskommen soll, war für den Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar. Der Petitionsausschuss hat die Landesregierung gebeten, eine entsprechende Überprüfung der Maßgaben der Gewährung von Nachteilsausgleichen bei ADHS-Diagnosen vorzunehmen.

#### **5. Baurecht: Kein Wohnungswechsel im hohen Alter**

Auch Petitionen aus dem Baurecht sind immer wieder Anlass für Erörterungen nach Art. 41a der Landesverfassung. Völlig verzweifelt wandte sich eine betagte 82 Jahre alte Dame an den Petitionsausschuss. Sie wohnte seit über 50 Jahren in einem Mietshaus. Im Zuge eines

Baugenehmigungsverfahren ihres Vermieters für eine neue Garage stellte das Bauamt fest, dass das von der Petentin bewohnte Haus 1948 als Stall, nie jedoch als Wohnhaus genehmigt und überdies auch vor langer Zeit ohne Genehmigung um eine Etage aufgestockt worden war. Auch fehlte ein eigener Rettungsweg. Feuerwehr und Rettungsdienst konnten das Haus also im Ernstfall nur sehr schwerlich über das Nachbargrundstück erreichen.

Da die Nachbarn dies jedoch nicht erlaubten, untersagte die Stadt der Petentin die Nutzung ihres Wohnhauses binnen einer Frist von 6 Monaten und ordnete die sofortige Vollziehung an. Eine hiergegen gerichtete Klage der Petentin scheiterte.

Die Petentin wandte sich daraufhin verzweifelt an den Petitionsausschuss. In ihrem fortgeschrittenen Alter sah sie sich nicht dazu in der Lage, in so kurzer Zeit den Ort zu verlassen, an dem sie den Großteil ihres Lebens zusammen mit ihrem verstorbenen Mann verbracht und ihre beiden Kinder großgezogen hatte.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden durch die beteiligten Behörden alle ergangenen Entscheidungen geprüft und nach Lösungswegen gesucht. Nach vielen Gesprächen mit der Bauaufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Nachbarn bestätigten diese schlussendlich schriftlich, dass die Petentin und auch die Feuerwehr im Notfall das Grundstück betreten dürfen. Mit Hilfe des Petitionsausschusses kann die Petentin nunmehr weiterhin ihren Lebensabend in ihrem Zuhause verbringen.

Der Petitionsausschuss wird sich in regelmäßigen Abständen zu diesem Fall berichten lassen um sicherzustellen, dass dies auch weiterhin so bleibt.

#### **IV. Schlusswort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als letztes möchte ich noch auf eine Petition aus dem Nordosten Nordrhein-Westfalens eingehen, die im Petitionsausschuss für Kopfschütteln gesorgt hat.

Die Petenten sind georgische Staatsbürger. Sie reisten im Dezember 2017 in das Bundesgebiet ein und wurden einer Landesunterkunft bei uns in NRW zugewiesen. Kurze Zeit

später erlitt die Petentin eine Totgeburt im neunten Schwangerschaftsmonat und musste im Nachgang hierzu für längere Zeit psychologisch behandelt werden.

Die gesamte Familie litt fortan unter diesem schweren Schicksalsschlag. Therapeutische Hilfe, die die Familie durchaus in Anspruch nehmen wollte, wurde unter anderem durch den Ausbruch der Corona-Pandemie erheblich erschwert.

Wegen der drohenden Abschiebung wandten sich die Petenten in ihrer Not an die Härtefallkommission des Landes. Die Hoffnung der Familie wurde erfüllt: Die Härtefallkommission ersuchte die Ausländerbehörde, den Petenten einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nach § 23a Aufenthaltsgesetz zu erteilen.

Leider musste der Petitionsausschuss zur Kenntnis nehmen, dass die Ausländerbehörde dem Votum der Härtefallkommission nicht folgte. Zwar steht es im Ermessen der Ausländerbehörde, ob sie dem Votum der Härtefallkommission folgt oder nicht. Gleichwohl kann der Ausschuss rügen, wenn sich einige wenige Kommunen dem Votum eines weiteren Gremiums entgegensetzen, das sich auch mit dem Hilfeersuchen von Menschen befasst.

Der Petitionsausschuss vermochte nicht nachzuvollziehen, dass die Ausländerbehörde anders als die Härtefallkommission einen Härtefall im vorliegenden Fall nicht anerkannte. Die Gründe wurden aus Sicht des Petitionsausschusses nicht nachvollziehbar vorgetragen.

Ob es wirklich zwingend erforderlich war, die Familie noch am Tag der Erörterung des Petitionsausschusses in Gewahrsam zu nehmen und abzuschicken, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war, ob das beigesetzte totgeborene Kind ebenfalls in das Heimatland überführt werden kann, mag jeder für sich selbst beurteilen. Der Petitionsausschuss konnte dies nur mit Befremden zur Kenntnis nehmen.

Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses bedanken, die so viel Herzblut in die Arbeit gesteckt haben. Die Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen verläuft außerordentlich gut und vertrauensvoll. Alle Mitglieder des Petitionsausschusses orientieren sich trotz politisch unterschiedlicher Sichtweisen ausschließlich an der Sache und einzig und allein am Wohl der

Bürgerinnen und Bürger. Wir scheuen uns aber nicht vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Es spricht dabei für die konstruktive Arbeit des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, dass letztlich alle Beschlüsse als gemeinsame Entscheidungen des Petitionsausschusses einstimmig getragen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2021)

### A. Übersicht

	1. Halbjahr 2021
Neueingänge insgesamt	3.412
Erledigt wurden	3.697

### B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt 3.697	1.174	1.878	645
in Prozent	31,76 %	50,80 %	17,44 %
davon 240 Verfahren nach Art. 41a LV	110	101	29
in Prozent	45,83 %	42,08 %	12,09 %

### C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2021
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	253

### D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Corona-Pandemie	1.013	27,40 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	601	16,26 %
Schule/Hochschule	505	13,66 %
Soziales	427	11,55 %
Ausländerrecht	387	10,47 %
Rechtspflege	256	6,92 %
Öffentlicher Dienst	71	1,92 %
Strafvollzug	58	1,57 %
Steuern	38	1,03 %
Sonstige	341	9,22 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.697</b>	<b>100,00 %</b>

